



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 59

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen mit (amtlich anerkannten) Behinderungen sind in Bayern von Armut bedroht, wie hat sich das Armutsrisiko dieser Personengruppe in den Jahren 2010 bis 2019 entwickelt und wie ist diesbezüglich das Verhältnis gegenüber Personen ohne (amtlich anerkannte) Behinderungen in den jeweiligen Altersgruppen (bitte für alle Teilfragen nach Altersgruppen und Geschlecht aufgeteilt in relativen wie absoluten Zahlen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die sog. Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen in Haushalten mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung) wieder. Sie reflektiert demnach weder die individuelle Bedarfssituation, noch berücksichtigt sie etwaige Geld- und Immobilienvermögen. Die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen erweist sich dementsprechend als passenderer Indikator zur Ableitung einer Armutsgefährdung.

Entsprechend des Vierten Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern lag die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50) in Bayern im Jahr 2013 bei rund 17,5 Prozent (berechnet auf Basis des Bundesmedians) und demnach rund einen Prozentpunkt geringer als in Deutschland insgesamt (18,5 Prozent). Die sog. Armutsgefährdungsquote lag bei Menschen ohne eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung in Bayern bei 11,3 Prozent und in Deutschland bei 15,2 Prozent. Die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter die bundesweite Armutsgefährdungsschwelle fiel, belief sich in Bayern im Jahr 2013 auf rund 166 Tsd., in Deutschland auf rund 1,26 Mio.

Der Anteil der Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung bezogen, belief sich in Bayern im Jahr 2013 auf 8,4 Prozent und lag deutlich unter dem Vergleichswert für Deutschland

von 10,9 Prozent. Unter den Menschen ohne Schwerbehinderung bezogen in Bayern lediglich 2,4 Prozent und in Deutschland 5,7 Prozent Leistungen der sozialen Mindestsicherung. In absoluten Zahlen erhielten im Jahr 2013 in Bayern rund 84 Tsd. Menschen und in Deutschland rund 800 Tsd. Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung unterstützende Leistungen der sozialen Mindestsicherung.

Die Angaben zur Armutsgefährdung und Mindestsicherung wurden auf Basis des Mikrozensus ermittelt, der größten amtlichen Haushaltsbefragung in Deutschland. Aktuellere Angaben liegen nicht vor, wobei das Merkmal der Behinderung nicht standardmäßig im Rahmen des Mikrozensus erhoben wird. Kombinierte Angaben nach Alter und Geschlecht sind nicht verfügbar.